

**ANLAGE: 4**  
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517  
Stand: 13.04.2005

**Fahrzeughersteller : AUDI, CHRYSLER, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1005571	OXIGIN 05 7517 100	Ø63.4 - Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1965	10/03

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*.., e1*98/14*0131*..	55 - 81	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P; 916

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/50R17 89	24M; 367	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	24M; 367	
			225/45R17 90	VEF	
			235/40R17 90	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24D; 24J; 367; 66A; 684	
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 132	205/50R17 89	21B; 22F; 24J; 24M; 367	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	24J; 24M	
			225/45R17-90	22F; 24J; 24M	
			235/40R17 90	nicht Allradantrieb; 21B; 22F; 24D; 24J; 367; 66A; 684	
			235/40R17 90	Allradantrieb; 21B; 22F; 24D; 24J; 367; 66A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8N	e1*2001/116*0089*.., e1*97/27*0089*.., e1*98/14*0089*..	110 - 132	215/45R17 87	51J	Roadster; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517  
 Stand: 13.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8N	e1*2001/116*0089*.. e1*97/27*0089*.. e1*98/14*0089*..	132	215/45R17 87	51J	Roadster; Coupe;  Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **CHRYSLER**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : JA; JX; M?6?; PL; PT  
 135 Nm für Typ : JR

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER CRUISER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PT	e11*98/14*0058*..	85 - 164	205/50R17 93	Automatikgetriebe; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 93	Schaltgetriebe; 24J; 24M; 365	
			215/45R17 91	Automatikgetriebe; 24J; 24M; 362	
			215/45R17 91	Schaltgetriebe; 24J; 24M; 365	
			225/45R17 91	Automatikgetriebe; 24J; 24M; 362	
			225/45R17 91	Schaltgetriebe; 24J; 24M; 365	
			235/40R17 90	24D; 57F; 66A; 684	
		164	205/50R17	24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER NEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PL	e11*98/14*0057*..	85 - 112	205/40R17-84 Reinf	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 87	22B; 24C; 24D	
			215/40R17-83	nicht Automatikgetriebe; 22B; 24C; 24D; 5DW	

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER SEBRING**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JR	e11*98/14*0138*..	104 - 149	225/45R17 90	22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
JR	e11*98/14*0138*..	104 - 149	225/45R17 90	22B; 24J; 362	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 4**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517  
 Stand: 13.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER STRATUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA M?6?	e11*93/81*0012*.. e11*93/81*0012*..	96 -120	215/45R17 87	22B; 24C; 24D	bis Nachtrag 2; Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	22B; 24C; 24D; 367	
			235/40R17-90	22B; 22D; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684	
JX	e11*93/81*0028*..	96 -98	215/45R17 87	22B; 24C; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			96 -120	205/50R17-89	
		215/45R17-91 Reinf		22B; 24C	
		225/45R17-90		22B; 24C; 367	
		235/45R17-93	22B; 24C; 24M; 367		

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SEAT IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*98/14*0041*..	47 -74 47 -132	205/40R17 80	21B; 24J; 24M; 5DA	IBIZA; CORDOBA; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			205/40R17 84	21B; 24J; 24M	
			215/35R17 83W	24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 -132	205/50R17-89	22B; 24J; 24M; 367	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	22B; 24J; 24M	
			225/45R17-90	VEF; 22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684	
1M	e9*98/14*0026*..	110 -150	205/50R17 89	367	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87		
			225/45R17	21B; 51G	
			235/40R17 90	21B; 24J; 24M; 367; 66A	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 -85	205/40R17 80	24D; 24J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
		37 -96	205/40R17 84	24D; 24J	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 -85	205/40R17 80	24J; 24M	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 4**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517  
 Stand: 13.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*..	44 -88	215/45R17 87	24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
		44 -132	205/50R17 89	22F; 24J; 24M	
			215/45R17 87W	24J; 24M	
			225/45R17-90	22F; 24J; 24M	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 53 I  
 120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 9C; 9N

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -125	215/45R17 87	24J; 24M	GOLF; Limousine;  Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	Frontantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684	
		50 -150	205/50R17-89	22F; 24J; 24M	
			225/45R17-90	22F; 24J; 24M	
		66 -150	235/40R17-90	Allradantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A	
		1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -92	215/45R17 87
50 -125	215/45R17 87W			24D; 24J	GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
	235/40R17-90			Frontantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684	
50 -150	205/50R17-89			22F; 24J; 24M	
	225/45R17-90			22F; 24D; 24J	
66 -150	235/40R17-90			Allradantrieb; 22F; 24C; 24D; 367; 66A	
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*98/14*0071*..	177	205/50R17	24J; 24M; 51G	Nur Golf R32;  Allradantrieb; 10B; 10N; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	22F; 24J; 24M; 51G	
			235/40R17 90	22F; 24C; 24D; 367; 66A	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*..., e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*..	55 -125	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;  12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 367; 66A; 684	

**ANLAGE: 4**  
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517  
Stand: 13.04.2005

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*	55 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	21B; 22B; 24C; 24D	
			235/40R17 90	21B; 22B; 24C; 24D; 367; 66A; 684	

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/40R17	22B; 24M; 631	nur FAHRWERK II lt.ABE; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	
		140	205/40R17	22B; 24M; 637	
			215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 54A; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*... e1*98/14*0174*...	40 - 55	205/40R17 80	21B; 22B; 24J; 24M; 5DA	nicht Polo-Fun; Stufenheck; Steilheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P
		40 - 96	205/40R17 84	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/35R17 83	22B; 24D; 24J	
9N	e1*2001/116*0174*..	40 - 74	215/40R17	51G	nur Polo-Fun; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 721; 723; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.

**ANLAGE: 4**  
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517  
Stand: 13.04.2005

Seite: 7 von 8

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                                   |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                              |
| CONTINENTAL | ContiSportContact (ZR Reinforced) |
| PIRELLI     | P7000 (ZR Reinforced)             |
| UNIROYAL    | RTT-2 (ZR Reinforced)             |
| TOYO        | Proxes-T1 plus                    |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- |             |                  |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ:             |
| BRIDGESTONE | S-01             |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP      | SP Sport 8000    |
| GOODYEAR    | EAGLE F1         |
| MICHELIN    | alle             |
| PIRELLI     | P ZERO, P7000    |
| SEMPERIT    | Direction        |
| UNIROYAL    | RTT-2            |
| YOKOHAMA    | AV1-40i          |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17                 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

### ANLAGE: 4

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517

Stand: 13.04.2005



Seite: 8 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- VEF) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen, bei Fahrzeugen mit GTI-Fahrwerk, serienmäßigen Sportfahrwerk mit einer Tieferlegung von 20 mm oder geänderten Federn bei einer Tieferlegung von mindestens 20 mm ist die Radabdeckung ausreichend. Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.